

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend
Gebühr für Zustellung: Es ist nur Postbezug zulässig | Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

63. Jahrgang

Leipzig, den 3. Oktober 1925

Nummer 79

Karl Rosenbruch

Wieder ist einer von unsrer alten Garde dahingegangen. Am 28. September ist der frühere Gauvorsteher des Gaues Hannover, der langjährige Gehilfen-Kreisvertreter des Kreises I, Karl Rosenbruch, im 72. Lebensjahre einem erneuten Schlaganfall erlegen. Mit Rosenbruch scheidet ein Kollege von uns, dessen ganzes Fühlen und Denken seit frühester Jugend der Organisation gehörte, dessen ganze Persönlichkeit mit der Organisation verwachsen war, der in den Kämpfen der Organisation immer in vorderster Reihe stand, mit der Organisation gewachsen ist und sich zu einem Führer und Organisator von besonderem Ausmaß entwickelt hatte, der weit über seinen Wirkungskreis hinaus bekannt und geachtet war.

Kurz vor seinem Ausstern im Jahre 1878 wurde er schon in die Kämpfe um Schaffung eines Reichstarifs hineingezogen. Während der Ausperrung in Hannover sollte er von seinem Prinzipal an eine andre Druckerei verpumpt werden, das lehnte der Lehrling Rosenbruch ab, was ihm die besondere Gunst seines Lehrherrn einbrachte; dieser Vorgang dürfte bestimmend für seinen weiteren Lebensweg gewesen sein. Sofort nach dem Ausstern trat Rosenbruch dem Verbands bei und hat über 52 Jahre ihm ununterbrochen angehört. Bereits im Jahre 1879 wurde er durch das Vertrauen der Kollegen als Schriftführer in den Gauvorstand gewählt, der bis zum Jahre 1895 zugleich auch die Geschäfte des Ortsvereins mit wahrzunehmen hatte. Im großen Neunstundenkampf 1891—92 hatte ihn die hannoversche Gehilfenschaft zum Streikführer gewählt. Seiner Umsicht und gewerkschaftlichen Tatkraft ist es gelungen, die übrigen Gewerkschaften am Orte zur Unterstützung der zahlreichen Opfer des Kampfes mobil zu machen. Zu denjenigen, die als Opfer kurzfristiger Unternehmerwillkür auf der Strecke blieben, gehörte infolge seiner Führertätigkeit auch Rosenbruch, der dann in der auf genossenschaftlicher Grundlage errichteten Vereinsbuchdruckerei ein Asyl fand. Als dann die beiderseitigen Erfahrungen aus dem Neunstundenkampfe im Jahre 1896 zur Schaffung der Tarifgemeinschaft führten, gehörte Rosenbruch mit zu den eifrigsten Befürwortern der neuen Idee. Mit Überzeugungskraft und scharfer Klinge hat er manchen Strauß mit den Gegnern der Tarifgemeinschaftsidee ausgefochten. Von der Errichtung des Tarifschiedsgerichts in Hannover an bis zum Jahre 1908 war er dessen Vorsitzender und hat auch auf diesem Posten die tariflichen Rechte der Gehilfenschaft nachdrücklich verteidigt und den Sinn für Recht und Ordnung im Gewerbe eine immer breitere Basis gewinnen helfen. Von 1892 an vertrat Rosenbruch den Posten eines stellvertretenden Gauvorstehers bis zum Jahre 1908, wo er Nachfolger Kapproths im Amte des ersten Gauvorstehers wurde, den er auch 1911 im Amte des Gehilfenkreisvertreters ablöste. Als nach dem Tode Kapproths 1913 ihm auch der Posten des Geschäftsführers der Vereinsbuchdruckerei zufiel, trat er wegen Arbeitsüberbürdung vom Gauvorsteheramt zurück, blieb aber als Beisitzer im Gauvorstande und hat in der Kriegs- und Nachkriegszeit seine reichen gewerkschaftlichen Erfahrungen in den Dienst der Allgemeinheit gestellt. Auf dem Posten als Gehilfenvertreter hat er noch bis Ende 1920 ausgeharrt. Als die Lohnverhandlungen in immer kürzeren Perioden folgten und die Sitzungen des Tarifausschusses immer längere Zeit beanspruchten, legte er auch dieses Amt in jüngere Hände.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß Kollege Rosenbruch neben seinen sonstigen Ämtern von der Gründung des Bezirks Hannover-Land im Jahre 1882 an bis 1908 dessen Vorsitzender war und in unermüdlicher Kleinarbeit die tariflichen und organisatorischen Verhältnisse dieses

weiterverzweigten Bezirkes beeinflusst hat. Auf fünf Generalversammlungen des Verbandes war Rosenbruch als Delegierter vertreten und nahm an zwei Gewerkschaftskongressen als Vertreter unsrer Organisation teil.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Inflationszeit brachten auch schwere Mühen und Sorgen für die Vereinsdruckerei, die angestrebten Sanierungsversuche schlugen fehl, und mit Ende 1923 mußte die Druckerei ihre Pforten schließen. Nun trat auch Rosenbruch als 70jähriger in den Ruhestand. Aber seinem rastlosen Geiste war es noch zu früh, das Streben für die Allgemeinheit war ihm so in Fleisch und Blut gegangen, daß er auch dann noch die Interessen der Genossenschaft als Liquidator weiter betreute, bis der Tod lebt seinem arbeitsreichen Leben ein Ziel gesetzt hat.

So liegt das Leben eines Mannes vor uns, den wir mit Stolz zu den Besten in der Organisation zählen können. Ein gerader, aufrechter und ehrlicher Charakter, ein treuer Kamerad, dessen ganzes Sinnen und Trachten auf den Dienst für die Organisation, für die Allgemeinheit eingestellt war. Mit bereitem Munde hat er aus einem reichen Wissens- und Erfahrungsschatz schöpfend das Samen Korn gewerkschaftlicher Aufklärungs- und Erziehungsarbeit ausgestreut. Wer je mit ihm in sachlichem Meinungsstreit die Klinge kreuzen durfte, konnte nur Gewinn aus seiner taktischen Fähigkeit und Überzeugungskraft ziehen. So war er den Allen ein treuer Kamerad, den Jüngeren Vorbild und Ansporn zu treuer Pflichterfüllung. So wie es in dem Lied von den zwei Sängern heißt: „des Sängers Harfe tönet in ewigem Gesang“, so wird das Schaffen und Streben von Karl Rosenbruch im Herzen der lebenden Zeitgenossen unvergessen bleiben und fortwirken als leuchtendes Vorbild in der Geschichte unsrer Verbandes für den Nachwuchs der Organisation bis in die fernsten Zeiten!

Juristischer Koalitionszwang für das Unternehmertum

Die in den letzten Jahren in Juristen- wie in Unternehmerkreisen lange und heftig umstrittene Frage, ob mit dem Artikel 159 der Reichsverfassung die Aufhebung des § 152 der Gewerbeordnung herbeigeführt wurde, hat vor kurzem — wenigstens vorläufig — eine überraschende Lösung gefunden. Überraschend freilich nur für denjenigen, der die naive Auffassung vertritt, daß das moderne Arbeitsrecht und die aus ihm folgende Rechtsprechung bereits nach allen Seiten fest umgrenzt ist, und es nur noch einer formalen Regelung bedarf, diese Abgrenzung jedermann erkennbar zu machen. Diese Auffassung entbehrt jedoch jeder Berechtigung. In Paragraphenzäunen fehlt es bei dem Arbeitsrecht wie auch andern Rechtsgebieten nicht. Deren sind im Laufe der Zeit genügend — nach mancher Richtung mehr als zuviel — aufgebaut worden. Das hat aber nicht verhindert, daß noch immer breite Lücken klaffen und von einem einheitlichen, übersichtlichen, einwandfreien und befriedigenden Arbeitsrecht nicht geredet werden kann.

Nach Artikel 159 der Reichsverfassung ist die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einzuschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig. Diese Vorschrift der Reichsverfassung bezieht sich mit dem § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung, durch den alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behnfe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der

Arbeiter aufgehoben wurden. Aus dieser Übereinstimmung wurde gefolgert, daß § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung durch Artikel 159 der Reichsverfassung insoweit vorläufig gegenstandslos geworden sei, als er für die gewerblichen Zusammenschlüsse das freie Vereinigungsrecht festlegt. Eine gesetzliche oder verfassungsmäßige Aufhebung des § 152 Absatz 1 der Gewerbeordnung ist aber nicht vorgenommen worden. Sein Einfülligwerden war nur daraus zu schließen, daß Artikel 159 der Reichsverfassung die Vereinigungsfreiheit auf alle Berufe ausdehnte und damit die bisher bestehenden Einschränkungen gegenstandslos werden mußten. Diese Auffassung wurde denn auch allgemein in der Rechtsprechung vertreten.

Zweifel dagegen ergaben sich über die Weitergeltung des zweiten Absatzes des § 152 der Gewerbeordnung, der den Teilnehmern an gewerblichen Vereinigungen den Austritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen einräumt und bestimmt, daß aus letzteren weder Klage noch Einrede zulässig ist. Überwiegend wurde aber die Ansicht vertreten, daß diese Vorschrift nach wie vor in vollem Umfang weiterbesteht. Nicht nur deshalb, weil sie der Bestimmung des Artikel 159 der Reichsverfassung nicht widerspreche, sondern dieselbe verschärfe und das freie Austrittsrecht erst in Verbindung mit dem Rechtsschutzabschluß den Mitgliedern die volle Freiheit gebe, sich jederseits einer Vereinigung anzuschließen, die ihnen zusage. Hiernach entstand eine verschiedene Rechtslage, je nach dem Charakter der Vereinigungen der Unternehmer und Arbeiter. Verabredungen und Vereinigungen gewerblich Tätiger zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit und Entlassung der Arbeiter, wurden als unter § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung fallend betrachtet. Vereinigungen von Unternehmern und Arbeitern, die als Kampfvereinigungen auftraten, konnten so gegen ihre Mitglieder keinerlei Zwangsmassnahmen anwenden, insbesondere gegen sie nicht wegen etwaiger Zuwiderhandlungen oder Vertragsbrüche auf dem Klagewege vorgehen, soweit diese mit dem satzungsmäßigen Kampfweg in Verbindung standen. Alle andern Vereinigungen dagegen, die rein wirtschaftliche, kulturelle oder ideale Zwecke verfolgten, unterlagen dieser Einschränkung nicht.

Gegen diese auch von dem Reichsgericht in wiederholten Entscheidungen anerkannte Rechtsauffassung wurde von den Unternehmern in den letzten Jahren fortgesetzt angeklagt. Die Gründe hierfür sind sehr naheliegend. Wenn es den Mitgliedern der Unternehmerverbände freistand, jederzeit, besonders aber in Zeiten wirtschaftlicher Kämpfe, bei Streiks und Aussperrungen, ihren Austritt zu erklären, ferner es nicht möglich war, gegen solche Willkürige durch Beitreibung der für derartige Fälle festgesetzten Konventionalstrafen oder Bußen mit Erfolg klagbar vorzugehen, dann war es um die Kampffähigkeit der Unternehmervereinigungen einkermahen schlecht bestellt. Das kapitalistische Unternehmertum ist durchaus individualistisch und kennt keine Solidarität. Sein Handeln wird allein von dem Profit bestimmt. Winkt dem einzelnen Unternehmer aus dem Anschluß an eine Unternehmervereinigung ein Vorteil, so schließt er sich ihr an. Wird der Vorteil in Frage gestellt, oder zeigt sich ihm nach der andern Seite ein größerer Gewinn, so kehrt er der Organisation sofort den Rücken oder arbeitet gegen sie. Von jeher — selbst unter der uneingeschränkten Herrschaft des berücksichtigten § 153 der Gewerbeordnung — haben deshalb die Unternehmervereinigungen Zwangsmassnahmen, oft sogar den schärfsten Terror, den rücksichtslosesten Koalitionswang in Anwendung zu bringen versucht, um ihre Mitglieder bei der Stange zu halten, ihre Fahnenflucht zu verhindern. Und sie konnten es um so leichter, als Polizei, Staatsanwälte und Gerichte sich den von ihnen verübten Terrorakten gegenüber blind und taub stellten, mit um so größerer Schärfe dagegen den angeblichen Terrorismus der Arbeiter bekämpften.

Der von dem Unternehmertum mit unverminderter Hartnäckigkeit und Zähigkeit geführte Kampf um den Koalitionswang hat aber nun endlich Erfolg gehabt. Das Reichsgericht hat seinen Widerstand aufgegeben und sich in einem in Heft 188 der „Kartenausgabe des Arbeitsrechts“ veröffentlichten Urteil vom 2. Juli d. J. zu dem seiner bisherigen Haltung entgegengesetzten Standpunkt bekehrt, daß § 152 Absatz 2 der Gewerbeordnung durch Artikel 159 in Zusammenhang mit Artikel 178 der Reichsverfassung aufgehoben sei und Vertragsstrafen von Unternehmer- und Arbeiterverbänden gegen ihre Mitglieder ausgesetzt werden können, soweit nicht ihre Festsetzung oder Einforderung gegen die guten Sitten verstoße. Der Sieg des Unternehmertums ist also ein vollständiger. Es hat erreicht, was es wollte! Die aus § 133 des Bürgerlichen Gesetzbuches folgende Einschränkung ändert daran nichts, denn es dürfte sich kaum ein Gericht finden, das die für die Durchführung von Arbeiteraussperrungen von den Unternehmervereinigungen festgesetzten Vertragsstrafen als gegen die guten Sitten verstoßend erklärt. Daß dieses Urteil des Reichsgerichts eine ganz einseitige Begünstigung des Unter-

nehmertums zum Nachteil der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften bedeutet, kann nach dem für die wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern bestehenden Verhältnisse keinem Zweifel unterliegen, kommen die Gewerkschaften doch überwiegend gar nicht in die Lage, mit Zwangsmitteln, wie Vertragsstrafen, gegen ihre Mitglieder vorzugehen.

Die Folgen werden nicht ausbleiben. Das Unternehmertum wird nicht versäumen, von dem ihm durch das reichsgerichtliche Urteil in die Hand gegebenen Mittel des Koalitionswangs den weitestgehenden Gebrauch zu machen. Besonders die kleinen und mittleren Unternehmer sind dadurch völlig den großen Schatzmachern ausgeliefert. Sie werden nicht nur zum Ausschluß an die Unternehmerorganisationen gezwungen, sondern darin auch gegen ihren Willen festgehalten. Ein Abweichen während eines Streiks oder einer Aussperrung ist für sie ausgeschlossen, gleichgültig, ob sie die Forderungen der Arbeiter als berechtigt anerkennen oder einen längeren Kampf nicht auszuhalten vermögen. Die drohende Vertragsstrafe zwingt sie, sich allen vernünftigen Erwägungen entzogen aufzugeben, wenn sie nicht zugrunde gerichtet werden, ihren wirtschaftlichen Zusammenbruch herbeiführen wollen. Aber auch so bleiben sie schließlich vor dem Untergang nicht verschont, und dieser muß um so sicherer eintreten, als sich die wirtschaftlichen Kämpfe auf der durch das Urteil des Reichsgerichts geschaffenen Grundlage verschärfen und verlängern müssen. Das Reichsgericht hat deshalb mit der Änderung seines Standpunktes der deutschen Wirtschaft einen sehr schweren Schaden erwiesen.

Aber nicht nur der Wirtschaft hat das Reichsgericht mit diesem gerichtlichen Schutze willkürlicher Koalitionsverabredungen einen Bärendienst erwiesen, sondern auch dem sozialen Grundgedanken der Reichsverfassung, wonach laut Artikel 157 die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutze des Reiches stehen soll, ist damit ein schwerer Schlag versetzt worden. Denn diese Entscheidung bedeutet in ihrer Wirkung keinen Schutze der Arbeitskraft, sondern deren Auslieferung an verstärkte willkürliche Ausbeutung durch die privatrechtlichen Wirtschaftsorganisationen. Durch sie wird dem Unternehmertum das „rechtmäßige“ Mittel in die Hand gegeben, Lohn und Preis in willkürlicher Weise festzusetzen, und zwar im schroffen Gegensatz zu den natürlichen Forderungen der Wirtschaft. Auf dem Lohngebiete gibt der Reichsgerichtsentcheid jeder Unternehmerorganisation das Recht, alle jene Mitglieder mit gerichtlicher einzelnbaren Konventionalstrafen zu belagen, die ihren Arbeitern höhere Löhne oder günstigere Arbeitsbedingungen gewähren wollen und können als z. B. tarifvertraglich oder einseitig nur von der Leitung einer Unternehmerorganisation anerkannt und zugegeben wird. Will also ein Unternehmer auf höhere Profite aus dem Produktionsprozeß seines Betriebs aus eigenem Entschlusse verzichten und diese seinen Arbeitern und Angestellten zukommen lassen, dann kann ihn seine Unternehmerorganisation durch hohe Konventionalstrafen daran hindern. Er muß auf Anordnung seiner Organisation niedrigere Löhne zahlen und schlechtere Arbeitsbedingungen stellen, als er nach dem Stande seines Betriebs zu leisten imstande wäre. Er muß sich also als Ausbeuter der menschlichen Arbeitskräfte betätigen, auch wenn er nicht will, und zwar kraft des rechtlichen Schutzes von Koalitionsverabredungen im Sinne des Entscheids des Reichsgerichts. Bei der heutzutage Beherrschung des Rohstoff- oder Produktionsmittelmarktes durch die Unternehmerorganisationen kann ein Unternehmer sich solcher unmoralischen Verpflichtungen nur unter der Gefahr entziehen, daß sein ganzer Betrieb entweder durch Abschneidung der Rohstoff- und Materialzufuhr oder durch andre wirtschaftliche Erdrosslungsversuche vernichtet wird. Unter solchen juristischen Fesseln würde ein Organisationsaustritt für den einzelnen Unternehmer wirtschaftlichen Selbstmord bedeuten. Mag die Organisation seines Betriebs einem Unternehmer mit Leichtigkeit ermöglichen, seinen Arbeitern und Angestellten wesentlich höhere Löhne zu zahlen, kürzere Arbeitszeit und alle nur wünschenswerten Vergünstigungen im Arbeitsverhältnis zu gewähren, er darf es nicht, weil er sonst hohe Konventionalstrafen an Unternehmerorganisationen zu zahlen hätte, und zwar ausgenutzt solcher Unternehmer, deren Gesinnung und Betriebsorganisation so rückständig wie nur möglich ist. Auch nach der Preisseite hin steht er denselben Fesseln gegenüber. Mag er noch so gut in der Lage sein, die Erzeugnisse seines Betriebs wesentlich billiger verkaufen zu können, er darf es auf Grund von Preisvorschriften seiner Unternehmerorganisation ebenfalls nicht. Mögen die ihm vorgeschriebenen Absatzpreise ihm 100 und noch mehr Prozent Profit bringen, er darf weder niedrigere Preise fordern, noch höhere Löhne zahlen, als dies die maßgebenden Instanzen seiner Unternehmerorganisation ihm „verabredungsgemäß“ zulassen. Die niederlichsten Betriebe und rücksichtslosesten Ausbeuter der menschlichen Arbeitskräfte werden dadurch juristisch geschützt. Und so etwas nennt sich dann gesetzlich und vertraglich zulässige Wirtschaftsführung! (Daß auch der Deutsche Buchdrucker-Verein sich auf diese arbeiterfeindliche und schiefe

Ebene locken ließ, hat die vor kurzem in Riffingen abgehaltene Hauptversammlung dieser Organisation bewiesen, wo eine Konventionstrafe von je 1000 M. für jeden Fall unrichtiger Angaben in Lohnfragen durch Vereinsmitglieder an die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins festgesetzt wurde; auf diese Angelegenheit werden wir bei der Stellungnahme zu dieser Tagung demnächst noch besonders zurückkommen. (Red.)

Dabei haben die Herrschaften, die sich auf solche Rechtsgründe zu stützen versuchen, noch den Mut, zu behaupten, das gleiche Recht stände ja nach dieser Reichsgerichtsentscheidung auch den Arbeiterorganisationen zu. Ganz abgesehen davon, daß die Arbeiterorganisationen mit solchen Druckmitteln auf ihre Arbeitsbrüder gar nicht einwirken wollen, so würde es ihnen auch gar nichts nützen, wenn sie dennoch solche Mittel anwenden wollten. Denn wo ist der Arbeiter oder die Arbeiterin, die Konventionstrafen zahlen könnten? Es ist ja hinüberbrannt, an so etwas nur zu denken. Nein, die organisierte Arbeiterschaft verfolgt nur das eine Ziel, für ihre Mitglieder ein Mindestmaß menschenwürdiger Arbeits- und Lohnbedingungen durch ihre Organisation zu sichern, und zwar für alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Unternehmer aber wollen durch ihre Lohn- und Preisverabredungen selbst den Inhabern der rückständigen Betriebe noch ein Einkommen sichern, das das mehrfache eines Arbeitereinkommens beträgt, also auf Kosten der Arbeiterschaft und jedes zeitgemäßen Produktionsfortschrittes. In dieser rückständigen Wirtschaftstendenz der juristisch verbeulenden Unternehmerverbände liegt die Wurzel des ganzen heutigen Elends der gesamten Wirtschaft. Daß sich das Reichsgericht zu einem indirekten Rechtschutz für eine solche Wirtschaftsverbündung hergegeben hat, mag formalrechtlich zu begründen sein, für die innere Tragkraft des Organisationsgedankens in Unternehmerkreisen ist jedoch dieser „rechtliche“ Schutz ein Armutszeugnis besonderer Art. Jedes Urteil, das in Zukunft im Zivilprozeß auf Grund dieser Entscheidung von den Unternehmerorganisationen herbeigeführt werden kann, wird nur ein Beweis mehr dafür sein, daß die privatkapitalistische Moral des Unternehmertums keinen eigenen Halt mehr hat, sondern nur noch mit Zwangsmitteln aufrechterhalten werden kann. Daß die organisierte Arbeiterschaft auf solche Zwangsmittel verzichtet und verzichten kann, wird sich demgegenüber als ihre größte Stärke erweisen und ihr sicher weit mehr Vorteile in Zukunft bringen als die höchsten Konventionstrafen den Unternehmerjuristen. Denn Koalitionswang entsteht jeder Organisation auf die Dauer jede lebendige und schöpferische Kraft, die nur in freier Entfaltung zur höchsten Reife gedeihen kann. Aus diesem Grunde dürfte auch die vorstehende Enttölpelung der neueren reichsgerichtlich geschützten Fiktionen für jede freiere soziale und wirtschaftliche Entwicklung nicht verfehlen, die gesamte Arbeiterschaft zu einer um so intensiveren Stärkung der materiellen wie ideellen Abwehrmittel der Gewerkschaften zu veranlassen.

S. M.

Den bisherigen Gehaltsklassen A—E wurde eine neue Klasse F für Einkommen von mehr als 400 M. monatlich hinzugefügt. Die Beträge andererseits um ein Drittel erhöht. Die Gehaltsklassen und Beiträge stellen sich nunmehr wie folgt:

	monatlich	Monatsbeitrag
Klasse A bis zu 50 M.		2 M.
Klasse B von mehr als 50 bis zu 100 M.		4 M.
Klasse C von mehr als 100 bis zu 200 M.		8 M.
Klasse D von mehr als 200 bis zu 300 M.		12 M.
Klasse E von mehr als 300 bis zu 400 M.		16 M.
Klasse F von mehr als 400		20 M.

Eine beachtenswerte Neuerung bringt die Bestimmung, daß für Versicherte, deren monatliches Entgelt 50 M. nicht übersteigt, sowie für die hiesigen Unternehmer die vollen Beiträge zu entrichten hat.

Die freiwillige Weiterversicherung ist nicht unter derjenigen Gehaltsklasse zulässig, der dem Durchschnitt der letzten vier (bisher sechs) Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. Sie ist in einer niedrigeren Klasse zulässig, wenn der Versicherte nachweist, daß diese seinem Einkommen entspricht. Im Falle der Selbstversicherung sind die Beiträge nicht unter der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Gehaltsklasse zu entrichten (§ 185).

In Ergänzung des § 184 Absatz 2, wonach eine Höherversicherung als in der gesetzlichen Gehaltsklasse zulässig ist und des eben zitierten § 185 wurden für die freiwillige Beitragsentrichtung die Gehaltsklassen G (Monatsbeitrag 25 M.) und H (Monatsbeitrag 30 M.) geschaffen.

In den Übergangsvorschriften wird bestimmt, daß Angestellte, die beim Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung das 55. Lebensjahr vollendet haben, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden, wenn ihnen die Abführung der Wartezent nicht gestattet wird oder nicht zugemutet werden kann. Der Befreiungsantrag ist innerhalb der ersten drei Jahre nach Beginn der Versicherungspflicht zu stellen. Diese Vorschriften gelten entsprechend auch für Angestellte, die zwar schon versicherungspflichtig gewesen sind, aber die Anwartschaft verloren haben oder sie ohne die Vorschrift des § 54 Absatz 2 verloren hätten. (§ 54 Absatz 2 lautet: Die erworbenen Anwartschaften gelten als bis zum 31. Dezember 1923 aufrechterhalten.)

Während die Wartezent für die Hinterbliebenenrente im allgemeinen 120 Beitragsmonate beträgt, genügt in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis zum Schlusse des Jahres 1923 die Zurücklegung von sechs Beitragsmonaten auf Grund der Versicherungspflicht. Für Neuversicherte gilt in den ersten 15 Jahren seit der Heraushebung der Jahresarbeitsverdienste das gleiche.

Die Reichsversicherungsanstalt kann sobald dem Versicherten nach vorübergehender ärztlicher Untersuchung gestatten, die Wartezent durch Einzahlung der entsprechenden Deckungsmittel abzulösen. Das Nähere hierzu bestimmt noch der Reichsarbeitsminister. Beiträge für die Zeit vor dem 1. September 1925 sind vom 10. September 1925 an nach den neuen Vorschriften zu entrichten.

Die allgemeinen Bestimmungen einschließlich der Leistungen treten mit dem 1. Juli 1925 in Kraft; diejenigen über Gehaltsklassen und Beiträge mit dem 1. September 1925. Die Reichsversicherungsanstalt hat den Berechtigten die Höhe der neuen Rente mitzuteilen. Ein Rechtsmittel gibt es jedoch gegen diese Mitteilung nicht. Ist ein Antrag auf Hinterbliebenenrente nach dem 31. Dezember 1922 wegen Nichterfüllung der Wartezent rechtskräftig abgewiesen worden, so ist auf Antrag zu prüfen, ob die Vorschriften dieses Gesetzes für den Berechtigten günstiger sind. Wird diese Frage bejaht, oder wird es von dem Berechtigten beantragt, so ist ihm ein neuer Bescheid zu erteilen. Der Antrag auf Nachprüfung kann nur bis zum Schlusse des Jahres 1926 gestellt werden. Nachzahlungen für die Zeit vor dem 1. Juli 1925 finden jedoch nicht statt.

2. Invalidentversicherung. Ab 28. September 1925 gelten folgende Lohnklassen und Beiträge:

	wöchentlich	Wochenbeitrag
Klasse 1 bis zu 6 Reichsmark		25 Pf.
Klasse 2 von mehr als 6 bis zu 12 M.		50 Pf.
Klasse 3 von mehr als 12 bis zu 18 M.		70 Pf.
Klasse 4 von mehr als 18 bis zu 24 M.		100 Pf.
Klasse 5 von mehr als 24 bis zu 30 M.		120 Pf.
Klasse 6 von mehr als 30 Reichsmark		140 Pf.

Für Versicherte, deren wöchentliches Entgelt sechs Reichsmark nicht übersteigt, sowie für die hiesigen Unternehmer die vollen Beiträge.

Besonders zu beachten ist, daß bei der Selbstversicherung und Weiterversicherung künftig Beiträge in der dem jeweiligen Einkommen entsprechenden Lohnklasse zu entrichten sind, mindestens aber in der Lohnklasse 2 (zwei). Bisher genühten bekanntlich Marken der Lohnklasse 1.

Der Grundbetrag der Invalidenrente erfährt eine Erhöhung von 120 auf 180 M. jährlich, der Steigerungsbetrag der ab 1. Januar 1924 gültig entrichteten Marken eine solche von 10 auf 20 Proz. Daneben kommen wie bisher noch Steigerungsbeträge für Beitragsmarken aus der Zeit bis zum 30. September 1921 zur Anrechnung, und zwar in der früheren Lohnklasse II für jede Marke 2 Pf., Klasse III 4 Pf., Klasse IV 7 Pf. und Klasse V 10 Pf.

Der Kinderzuschuß erhöht sich von 36 auf 60 M. jährlich. Den erhöhten Kinderzuschuß und den von 10 auf 20 Proz. heraufgesetzten Steigerungsbetrag erhalten die am 1. August 1925 laufenden Renten demnach nicht. Sie bekommen lediglich den erhöhten Grundbetrag, der 4 M. für die Invaliden-

Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung

Im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 35 wird das Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung veröffentlicht. In rechtlich bescheidenem Maße werden hier die Rentenbesüße erhöht, weniger bescheiden dagegen die Beitragssätze heraufgesetzt. Der übrige „Ausbau“ wird nicht einmal den bescheidensten Ansprüchen gerecht.

1. Angestelltenversicherung. Hier wird zunächst den höher entlohnerten Angestellten (mit mehr als 500 M. Monatsgehalt) das Recht zum freiwilligen Eintritt in die Versicherung gegeben, soweit sie das vierzigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Gestrichen wurde der § 40, wonach Hinterbliebene keinen Anspruch auf Rente hatten, wenn der verstorbene Ernährer erst nach dem Eintritt der Berufsunfähigkeit geheiratet hat und der Tod innerhalb der ersten drei Jahre der Ehe eintrat. Beim Abkömmling „Heilverfahren“ gelangte ein Paragraph zur Einfügung, der der Reichsversicherungsanstalt mit Genehmigung des Reichsarbeitsministers gestattet, Mittel aufzuwenden, um allgemeine Maßnahmen zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung zu fördern oder durchzuführen. Im übrigen verbleibt es dabei, daß das Heilverfahren lediglich gewährt werden „kann“.

Die Rentenleistungen bestehen künftig in einem jährlichen Grundbetrag von 480 M. (bisher 360 M.) und einem Steigerungsbetrag von 15 Proz. (bisher 10 Proz.) der seit dem 1. Januar 1924 gültig entrichteten Marken. Dazu kommt dann noch ein Kinderzuschuß von jährlich 90 M. (bisher 36 M.).

Die Witwen- und Witwerrente beträgt nach wie vor sechs Zehntel, die Waisenrente fünf Zehntel des Rubenseldes. Dagegen erfährt die Abfindung der sich wieder verheiratenden Witwe eine Herabsetzung. Die Witwe wird mit dem dreifachen (bisher einfachen) Betrag ihrer Jahresrente abgefunden.

rente, 2,40 M. für die Witwen- und Witwerrente und 2 M. für die Waisenrente im Monat beträgt. Die Nichtgewährung der vollen Erhöhungen an die laufenden Renten ist eine große Ungerechtigkeit. Durch diese „Reglung“ schlug man zwei Fliegen mit einer Klappe. Einmal „sparte“ man die aufzuwendenden Mittel und zweitens brauchten die Landesversicherungsanstalten nicht die unbequeme Umrechnungsarbeit der alten Renten vorzunehmen.

Der Reichszuschuß verblieb in Höhe von 72 M. jährlich. Die Witwen- und Witwerrente setzt sich nach wie vor zusammen aus sechs Zehnteln der aus dem Grundbeitrag und den Steigerungsbeträgen errechneten Invalidenrente des verstorbenen Ernährers und dem Reichszuschuß von jährlich 72 M. Ebenso die Waisenrente wie bisher aus fünf Zehnteln der aus dem Grundbeitrag und den Steigerungsbeträgen errechneten Invalidenrente des verstorbenen Vaters sowie dem Reichszuschuß von 36 M. jährlich.

Die Rentenerhöhungen und die allgemeinen Vorschriften gelten ab 1. August 1925. Ansprüche auf Leistungen, für die das Feststellungsverfahren am 1. August 1925 schwebt, unterliegen den neuen Vorschriften. Ihre Nichtanwendung gilt auch dann als Revisionsgrund, wenn das Oberversicherungsamt sie noch nicht anwenden konnte. Die bis zum 1. August 1925 bewilligten und an diesem Tage noch laufenden Renten erhalten vom 1. August 1925 an die Leistungen nach dem erhöhten Grundbeitrage. Beiträge für die Zeit vor dem 28. September 1925 sind vom 15. Oktober 1925 an nach den neuen Vorschriften zu entrichten.

Das Gesetz enthält dann noch einen Abschnitt C „Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung“, der wie folgt lautet: Die Reichsregierung kann nach Anhörung der Versicherungsträger und der Ärzte oder ihrer Spitzenverbände mit Zustimmung des Reichsrats und eines 23gliedrigen Ausschusses des Reichstages Richtlinien erlassen, betreffend das Heilverfahren in der Reichsversicherung und die allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit oder Invalidität oder zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung. Diese Richtlinien sollen ferner das Zusammenwirken der Träger der Reichsversicherung untereinander und mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der sozialen Hygiene regeln.

P. Lo.

Aus dem Genossenschaftsleben

Aber Wirtschaftsdemokratie

sind auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress und auf dem Heidelberger Parteitag der Sozialdemokratie programmatische Erklärungen und Erläuterungen abgegeben worden, welche es rechtfertigen, daß Begriff der wirtschaftlichen Demokratie, welcher nicht bloß ein neues Schlagwort sein soll, auch vom genossenschaftlichen Standpunkt aus beleuchtet wird.

Ganz mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die Anteilnahme am Produktionsprozeß der Industrie durch Betriebsräte und die Erweiterung deren Rechte in den Betrieben zwar die Grundlagen einer Betriebsdemokratie bilden, aber noch nicht Wirtschaftsdemokratie sind. Wirtschaftsdemokratie setzt den Allgemeinbesitz der Produktionsmittel voraus, und von diesem Gesichtspunkt aus gesehen formulierte der gewerkschaftliche Hauptredner über die kommende Wirtschaftsdemokratie den Gedanken sehr glücklich, wenn er sagte, daß der Kampf um die Wirtschaftsdemokratie gesteigert werden müsse durch das Eindringen in alle Wirtschaftskörper der Gemeinden und des Staates sowie durch Stärkung des wirtschaftsdemokratischen Geistes und dadurch, daß wir mittels der Genossenschaften immer mehr Betriebe dem kapitalistischen Einfluß entziehen.

Diese Auffassungen, die ein politisches und wirtschaftliches Programm zugleich enthalten, wurden von dem Gewerkschaftskongress in einer Entschließung bekräftigt, deren achter Punkt fordert:

Planmäßige Unterstützung der Konsumgenossenschaften, insbesondere durch Förderung der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion.

In diesem Punkte konzentriert sich denn auch der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie, denn er enthält die Tatsache, daß Wirtschaftsdemokratie Betriebs- und Besitzdemokratie zugleich ist. Und welches Beispiel für die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Wirtschaftsdemokratie könnte besser gewählt werden, als das der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion, welche die Produktionsmittel im Besitz der Allgemeinheit zentral und die Betriebsdemokratie, d. h. Disposition und Kontrolle des Produktionsprozesses in Händen der genossenschaftlich organisierten Verbraucher.

Natürlich muß eine solche Produktion — nach Karl Marx — sich auf „nationaler Stufenleiter“ entwickeln, wenn sie die Sozialisierung der Gesellschaft werden und bedeuten soll. Aber wenn Karl Marx schon im Jahre 1861 dem ersten Internationalen Arbeiterkongress in Genf angesichts der englischen Genossenschaftsbewegung die These beschließen lassen konnte:

Wir anerkennen die Genossenschaftsbewegung als eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft, welche auf Klassengegensätzen beruht. Ihr großes Verdienst besteht darin, praktisch zu zeigen, daß das bestehende verarmende und despotische System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital aufgehoben werden kann durch das wohlstandserzeugende und republikanische

System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten, so muß angesichts des heutigen Standes der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung in allen Ländern der Welt — 20 000 Konsumgenossenschaften mit rund 25 Millionen Mitgliedern (Familien), Erzeugung und Verteilung von Milliardenwerten an Gebrauchsgütern — die Genossenschaftsbewegung als tragfähige und praktische Grundlage der von den Gewerkschaften und sozialdemokratischen Partei geforderten Wirtschaftsdemokratie anerkannt werden. Womit ein weiterer Schritt über Karl Marx hinaus getan ist. Und wenn der Referent des Heidelberger Parteitages bezüglich des neuen Programms u. a. die Hoffnung äußerte, daß einer der nächsten Parteitage sich a u s f ü h r l i c h mit den Problemen des „konstruktiven Sozialismus“ werde beschäftigen können, so werden wohl im Mittelpunkt der Erörterungen über die praktische Konstruktion des Sozialismus, d. h. der Wirtschaftsdemokratie, die Konsumgenossenschaftliche Bewegung und ihre wirtschaftlichen Resultate stehen, die auf Güterverteilung und Gütererzeugung beruhen.

Die Entkämpfung der Wirtschaftsdemokratie im kapitalistischen Produktionsprozeß wird ein gewerkschaftlicher und politischer Kampf um die im Alleinbesitz der Unternehmer befindlichen Produktionsmittel sein — ein Kampf von gigantischen Ausmaßen, der am Ende eines verlorenen Krieges in Deutschland die Zertrümmerung der politischen Einheit des Reiches bedeuten hätte —, also ein Postulat, das vor allem politische Gesinnungsgemeinschaft voraussetzt. Die Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion ist Sache der organisierten Wirtschaftspraxis, welche vor allem wirtschaftliche Gesinnungsgemeinschaft voraussetzt.

Beide aber, sowohl die gewerkschaftlich-politische wie die wirtschaftspraktische Gesinnungsgemeinschaft, werden sich automatisch ergänzen, um auf verschiedenen Wegen das Ziel — die Wirtschaftsdemokratie — zu erreichen.

Es darf deshalb, insbesondere nach dem Beschluß des Breslauer Gewerkschaftskongresses und den über die Wirtschaftsdemokratie sowohl in Breslau wie in Heidelberg gehaltenen Vorträgen und Aussprachen kein Zweifel mehr darüber obwalten, daß für die Erreichung des Zieles die gesteigerte Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion eine der wichtigsten Voraussetzungen bildet.

Darunter versteht sich die vorbehaltlose Förderung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung, die heute in Deutschland schon über vier Millionen Familien als Mitglieder zählt. Aber diese Förderung darf nicht haltmachen bei der Mitalliederschaft, sondern muß sich auswirken in den Tausenden von Verteilungsstellen der deutschen Konsumgenossenschaften durch willige Vergabe der Kaufkraft beim Umsatz und durch die Stärkung der finanziellen Betriebsmittel der Genossenschaften. Denn dies sind die grundlegenden Mittel und Wege der genossenschaftlichen Betriebs- für die genossenschaftliche Wirtschaftsdemokratie. —ff.

Korrespondenzen

Greifswald. Am 30. August fand in Swinemünde unsere Herbstbesitzversammlung statt, die von ungefähr 150 Kollegen besucht war. Nachdem die Verammelten der verstorbenen Kollegen Lwewentz (Greifswald) und P. Schliebs (Berlin) ehrend gedacht hatten, erstattete Vorsitzender Warnke den Geschäfts- und Kassenbericht über das verfloßene Halbjahr. Die Verhältnisse im Bezirk haben sich weiter gut gestaltet. Die Zunahme in der Lehrlingsabteilung beträgt über 100 Proz. Beanstandungen in der Kassenführung erfolgten nicht und dem Gesamtvorstand wurde Entlastung erteilt. Sodann hielt unser Gauvorsitzer Reinke (Stettin) einen Vortrag über das Thema „Gewerkschaftliche Zeitfragen“. Eine große Erregung bemächtigte sich der Versammlung, als Kollege Reinke mitteilte, das Lohnabkommen sei nicht gekündigt worden. In der anschließenden Diskussion wurde unserm Gauvorsitzer anheim gegeben, beim Verbandsvorstand dahin zu wirken, daß das Lohnabkommen sofort gekündigt werde. Ein dementsprechender Antrag ist auch dem Verbandsvorstand übermittelt worden. Ebenso ein Antrag, der eine Besserstellung unsrer Invaliden zum Ziel hat. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des bisherigen. Das Amt des Kassierers, das der Bezirksvorsitzende bisher mit verwaltet hatte, wurde dem Kollegen Otto Herzfeld übertragen. Als nächster Tagungsort wurde Wolgast gewählt. — Am Nachmittag fand eine Dampferfahrt längs der Küste, an den Seebädern Ahlbeck, Deringsdorf usw. vorbei, statt, die manchem Kollegen unvergeßlich bleiben wird, da wir eine sehr bewegte See hatten und mancher schweren Tribut hat zahlen müssen.

Köln. (Drucker.) Nachdem die dem Kreis Köln angeschlossenen Vereine sich wieder erholt haben, war es eine Notwendigkeit, eine Vorkonferenz abzuhalten. Diese fand am 23. August in Köln statt und es waren sieben Vereine vertreten, drei Vereine fehlten. Kollege Kiefer begrüßte zunächst die Delegierten sowie den anwesenden Gauvorsitzer Bertram und den Vorsitzenden der Rotationen. Unter „Geschäftlichem“ betonte Kollege Kiefer, daß es sehr schwer gewesen sei, Verbindung mit den einzelnen zu erhalten. Einzelne Vorsitzende wären von einer erstaunlichen Laubheit befallen. Trotz wiederholter Besendungen von Rundschreiben wurde nur von einzelnen geantwortet. Der Kreisvorstand war deshalb nicht in der Lage, etwas Großartiges zu unternehmen und mußte sich nur auf den Versand von Rundschreiben beschränken. Da auch die Beiträge sehr mangelhaft ein gingen, fehlte es an den nötigen Mitteln. Hierauf erstattete Kollege Pistoris Bericht über die Kassenverhältnisse, die kein rosiges Bild ergaben. Zum Punkt 2 gab Kollege Kiefer einen Bericht über die Tätigkeit des

Kreisvorstandes. Um einen besseren Zusammenschluß der einzelnen Vereine im Gau Rheinland-Westfalen herbeizuführen, sei im Jahre 1906 die Rheinisch-Westfälische Maschinenmeisterzentrale mit dem Sitz in Köln gegründet worden. Man war sich damals wohl bewußt, daß keine leichte Arbeit zu leisten sein würde. Aber frohgemut ging man ans Werk. Zuerst wurde eine Geschäftsordnung über den Verkehr der Vereine mit der Zentrale herausgegeben. Außer den üblichen Rundschreiben, die in großer Zahl herausgegeben wurden, waren es eine ganze Anzahl von Vorträgen sowie Rundsendungen musterähnlicher Druckfahnen, die zum Versand kamen. Wenn auch hier und da ein Verein in der Weiterleitung der Vorträge etwas säumig war, so klappete die Sache dennoch zur Zufriedenheit. Außerdem wurde die Arbeit für fünf Maschinenmeistertage übernommen. Die Arbeit der Zentrale hat gute Früchte gezeitigt. Nachdem aber der unglückselige Krieg ausgebrochen, ging auch das, was so mühselig aufgebaut worden war, wie so manches andre, ebenfalls in Trümmer. Sobald aber der Krieg beendet, ging man sofort wieder frisch ans Werk und gab zunächst ein Verzeichnis heraus, das den Vereinen in genügender Anzahl zur Verfügung gestellt wurde. Der Erfolg war gleich Null, man würdigte die Zentrale kaum einer Antwort. Wären nicht der Kölner Verein sowie seine Rotationsabteilung gewesen, wäre von hier noch nicht einmal ein Delegierter auf dem Druckerkongress in Hamburg gewesen. Zu der Offsetfrage übergehend, vertrat Kollege Kiefer nach wie vor den Standpunkt, daß auch Buchdrucker an der Offsetmaschine zu beschäftigen sind. Es werden immer mehr Arbeiten dem Buchdruck entzogen, Zeitungen, illustrierte Beilagen, Zeitschriften, Kataloge und dergleichen mehr werden jetzt in Offset hergestellt und dem Buchdrucker die Arbeit entzogen. Was die Frage betreffe, was weiter zu geschehen hat, um wieder auf die alte Höhe zu kommen, muß es vor allen Dingen unser Bestreben sein, die noch fernstehenden Kollegen der Sparte zuzuführen, dazu bedürfte es aber der Mitarbeit aller Kollegen. Bedauerlich sei der Beschluß, der seinerzeit auf der Vorsitzendenkonferenz in Düsseldorf gefaßt wurde, wodurch die bisherige Zentrale auseinandergerissen und der Gau in drei Kreise eingeteilt wurde. In der anschließenden Aussprache wurde von allen Rednern der Düsseldorfer Beschluß als unglücklich bezeichnet. Der Kreisvorstand wurde beauftragt, sich mit den Kreisvorständen in Bielefeld und Essen sowie mit der Zentralkommission in Verbindung zu setzen, damit der Gau Rheinland-Westfalen wieder ein geschlossenes Ganzes bildet. Außerdem wurde über die Offsetfrage sowie die Schmutzulage debattiert. Gauvorsteher **Berttram** bedauerte es, daß die Druckerkollegen nicht geschlossen daständen, da gerade die technische Entwicklung an die Drucker in der nächsten Zeit große Anforderungen stellen werde. Den Standpunkt, daß die alte Gauzentrale wieder hergestellt werde, beariße er ebenfalls. Weiter erkenne er die Berechtigung der Schmutzulage an und legte den Standpunkt des Verbandes klar, warum außer den Maschinenkeckern keine Sonderforderung der Sparten berücksichtigt werde. Auf die Offsetfrage eingehend, vertrete er den Standpunkt, daß, nachdem wir mit den Steindruckern ein Abkommen getroffen hätten, dieses für beide Organisationen bindend sei. Zum Punkt 3, „Vorstandswahl“, stellte sich die Konferenz auf den Standpunkt, den Vorsitzenden **Kiefer** und den Kassierer **Pistoris** direkt auf der Konferenz zu wählen. Beide Kollegen wurden nun einstimmig wiedergewählt. Sie nahmen die Wahl mit Dank an und versprachen, ihr Amt so auszuführen wie in den verfloffenen 19 Jahren zum Wohle der Kollegenschaft. Unter Punkt 4 wurde der Kreisvorstand beauftragt, im nächsten Jahre den 6. Rheinisch-Westfälischen Maschinenmeistertag einzuberufen. In seinem Schlusswort referierte Kollege **Kiefer** noch einmal die ganze Arbeit der Konferenz und stellte fest, daß die Konferenz große Arbeit geleistet habe. Er erkannte an, daß von beiden Seiten Fehler begangen worden seien und bat die Teilnehmer, weiter mit zu arbeiten, um die Einigkeit und Geschlossenheit der Drucker wieder herzustellen zum Nutzen unserer Sparte und zum Wohle der Allgemeinheit. Gleichzeitig dankte er den Kollegen für ihre aufopfernde Tätigkeit und ganz besonders Kollegen **Berttram**, der aufklärend auf der Konferenz gewirkt habe.

K. Mainz. Am 6. September fand unsere Bezirksversammlung statt. Eingangs gedachte der Vorsitzende des leider so früh verstorbenen Kollegen **Paul Schliebs**. Die Versammlung erhob sich zur Ehrung des großen Toten von den Sihen. Es wurde beschlossen, in Zukunft verückswiese gemeinsame Mitteilungen für das graphische Kartell herauszubringen. Die Remunerationen für den Vorsitzenden und Schriftführer wurden herabgesetzt. Kollege **Klein-Wiehe** erstattete Bericht über den Abschluß der Johannistagskommission. An dieser Stelle sei nochmals all den Firmen und Spendern für ihre Unterstützung auf das herzlichste gedankt. Unter Punkt „Tarifliches“ stellte sich die Versammlung einstimmig hinter die von den Berlinern eingebrachte Resolution, unter Weglassung des Satzes „einer einzuberufenden Gauvorsteherkonferenz“. Es wäre sich jeder darüber klar, daß die letzte Lohnvereinbarung bei der Teuerung keine Berechtigung mehr habe. Unter dem letzten Tagesordnungspunkt wurden noch einige Hinweise auf die Veranstaltungen der hiesigen Spartenvereine gegeben.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jährige Verbandsjubiläum)

Seher **August Hinz** in Bremen, geboren in Landsberg a. W. Tschige Kondition: Firma **Karl Schünemann**, Bremen.

Seher **Karl Neuter** in Schwerin i. M. Tschige Kondition: Firma **Berttram**, Schwerin.

Allgemeine Rundschau

Frik Verdan ist! Diese Trauerbotschaft aus Bern erreichte uns kurz vor dem Abschluß dieser Nummer. Nur wenige Jahre ist es dem Verstorbene vergönnt gewesen, seinen Posten als Sekretär des Internationalen Buchdruckersekretariats, an dem er mit ganzer Seele hing, auszufüllen. Als Kollege **Stautner** im Dezember 1920 nach mehrtägigem Krankenlager verstarb, besorgte Kollege **Verdan** bereitwillig nebenamtlich die Sekretariatsgeschäfte. Um die entstandene Lücke so bald als möglich wieder auszufüllen durch einen ständigen Beamten, schrieb die Sekretariatskommission die Stelle des internationalen Sekretärs aus. Unter fünf eingegangenen Bewerbungen befand sich auch diejenige des Kollegen **Verdan**. Die Erweiterte Sekretariatskommission beschloß, mit Rücksicht auf die Vorarbeiten zum VIII. internationalen Kongress die Sekretärstelle zunächst provisorisch durch den Kollegen **Verdan** zu besetzen. Die endgültige Wahl sollte dem Kongress selbst überlassen bleiben. Dieser fand dann vom 5. bis 9. September 1921 in Wien statt, und Kollege **Verdan**, der sich in der Zwischenzeit als stellvertretender Sekretär bereits vortrefflich bewährt hatte, wurde auf Empfehlung der Sekretariatskommission einstimmig zum internationalen Sekretär gewählt. In langjähriger Organisationsfähigkeit im Schweizerischen Typographenbund und in der Sekretariatskommission selbst hatte der Gewählte die zu einem derartigen Amte erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen gesammelt, und seine spätere Wirksamkeit für die Buchdruckerinternationale lieferte den besten Beweis dafür, daß mit dem Kollegen **Verdan** der richtige Mann an den richtigen Platz gekommen war. In nimmermüder Tätigkeit war er bestrebt, die ihm obliegenden Verpflichtungen zu erfüllen, und eine besondere Tragik seines Geschicks liegt darin, daß die Ursache seines allzufrühen Todes auf eine Reise nach den nordischen Staaten zurückzuführen ist, der sich Kollege **Verdan** als internationaler Sekretär nicht entziehen konnte. Mit aufrichtigem Bedauern werden alle, die während seines Wirkens mit dem frohgemuten Menschen und liebenswürdigen Kollegen in nähere Berührung kamen, die Nachricht von seinem im besten Mannesalter erfolgten unerwarteten Hinscheiden aufnehmen. In der Geschichte der Buchdruckerinternationale aber wird der Name **Frik Verdan** stets in Ehren genannt werden!

Gewerkschaftliche Jugendarbeit. Das Protokoll der letzten gewerkschaftlichen Jugendkonferenz in Hamburg ist soeben im Verlage der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Berlin S 14, Inselstraße 6) erschienen. In diesem Protokoll sind der Bericht über unsere Jugendarbeit in den letzten Jahren sowie die Vorträge über „Jugend und Beruf“, „Gewerkschaften und Berufsschule“, „Das neue Berufsausbildungsgesetz“ und über „Die praktische Mitwirkung der Gewerkschaften bei der Regelung der Lehrverhältnisse“ ausführlich wiedergegeben. Das 56 Seiten umfassende Heftchen enthält auch für alle an den Jugendfragen beteiligten Gewerkschaften besonderen Wert. Der Preis beträgt im Buchhandel 1,10 M., für Gewerkschaftsmitglieder kostet es 75 Pf.; bei Abnahme von hundert oder mehr Stück stellt sich der Preis auf 60 Pf. das Stück. Der Verbandsvorstand hat eine größere Anzahl bestellt, die er an die Gau- und Ortsvereine zum Selbstkostenpreis, also zu 60 Pf., ohne Portoberechnung abgibt. Bestellungen sind an das Verbandsbureau (Berlin SW 20, Chamissoplatz 5) zu richten.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer **Karlruhe** bestanden mit Erfolg die Meisterprüfung die Kollegen **Eugen Straub**, **Otto Leppert**, **Robert Kutterer**, **Wilhelm Kleine**, **Karl Funk**, **Kurt Schöpflin**, **Frik Nabus** (Karlruhe), **Willy Hähle** (Gaggenau) und **Ernst Friedrich** (Wuchsal).

Abkötzung von Sinnes-Betrieben. Wie von dem Berliner Bankhaus Gebrüder **Arnhold** mitgeteilt wird, sind die Verhandlungen über den Verkauf der Buch- und Zellstoffgewerbe **Hugo Stinnes**, G. m. b. H., abgeschlossen. Nachdem die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ und die Eisenbahnverkehrsaktiende bereits früher abgestoßen worden waren, verbleiben in der Genossenschaft m. b. H. noch die Firma **Reimar Hobbing** und die **Wärenstein-Druckerei** in Berlin sowie der **Wobach-Verlag** in Leipzig. Als Käufer kommen Berliner und Leipziger Firmen in Betracht. Wie die „Neue Leipziger Zeitung“ mitzuteilen in der Lage ist, sollen zu dem übernehmenden Konsortium u. a. die Buchdruckerei- und Verlagsfirma **Bernhard Meyer** in Leipzig und die Firma **H. S. Hermann & Co.** in Berlin gehören. Bei der von dem Bankhaus Gebrüder **Arnhold** geleiteten Transaktion soll es sich um ein Objekt von etwa acht Millionen Mark handeln.

Stellenausschreibung. Der Ortsausschuß **Nürnberg** des ADGB sucht infolge Ausscheidens des Kollegen **Franz Baier**, der als Sekretär für die Konjunktengesellschaft **Nürnberg-Fürth** gewählt worden ist, einen Betriebsratssekretär. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre einer freigewerkschaftlichen Organisation angehören, in allen Fragen des Betriebsratsgesetzes und des Arbeiterrechts bewandert sein und die Vertretungen übernehmen können. Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen des „Vereins Arbeiterpresse“. Die Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Werbung“ bis 10. Oktober 1925 beim Ortsausschuß **Nürnberg** des ADGB, Breite Gasse 25/27, Mittelbau I, einzureichen.

Reichsarbeitsministerium und Unternehmer. Die „Gewerkschaftszeitung“, das Zentralorgan des ADGB, veröffentlichte in ihrer

Nummer vom 26. September aufsehenerregende Beweisstücke für die Tatsache, daß ein enges Einvernehmen zwischen der maßgebenden Unternehmerorganisation und dem Reichsarbeitsministerium besteht hinsichtlich der Beurteilung und Abwägung lebenswichtiger Forderungen der Arbeiterschaft. Aus einer Aktennotiz, datiert vom 10. August d. J., die unterzeichnet ist von dem jactam bekannt Dr. Weisinger, dem Syndikus der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, geht hervor, wiewohl williges Ohr Dr. Sißler, der einflussreiche Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, den Unternehmerwünschen leibt. Es heißt in jener Notiz u. a.: „Am Sonnabend, dem 8. August, hatte ich eine vertrauliche Besprechung mit den Herren Ministerialdirektor Dr. Sißler und Ministerialrat Remes. Der Ausgangspunkt der Besprechung war die Lage im Baugewerbe mit Hinweis auf die am Montag beginnenden Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium. Es kam mir darauf an, noch einmal die Herren mit allem Nachdruck zu bitten, die berechneten Bauarbeiterlöhne als Ergebnis auch der für die einzelnen Bezirke erfolgenden Verhandlungen unbedingt festzusetzen und gleichzeitig dahin zu wirken, daß die Arbeit in den befreiten Bezirken zu den bisherigen Bedingungen vorbehaltlich der Durchführung des Schiedsverfahrens wieder aufgenommen wird. Beide Herren bestätigten mir, daß sie entschlossen seien, dieses Ziel zu erreichen. Ich benutzte dabei diesen Vorgang, den Herren des Reichsarbeitsministeriums noch einmal nahezu legen, sie möchten doch endlich in der Frage der Lohnpolitik aus ihrer Passivität heraustreten, um ebenso nachdrücklich, wie sie sich in der Vergangenheit für die Belange der Arbeitnehmerschaft im Rahmen der deutschen Gesamtwirtschaft einsetzt hätten, nun auch die Belange der Gesamtwirtschaft durch offenes Bekenntnis zu der Richtigkeit des Standpunktes der Arbeitgeber zu sichern.“ Man mühte eigentlich das ganze, sehr umfangreiche Aktenstück wortgetreu abdrucken, um den Beweis zu führen, wiewohl weitgehende Übereinstimmung zwischen dem Reichsarbeitsministerium und der Scharfmacherzentrale in allen wesentlichen Fragen besteht. Aber es fehlt an Raum dazu. Wir übergehen den Teil jener Aktennotiz, der sich auf die reaktionären Vorschläge Dr. Sißlers für das kommende Schlichtungswesen bezieht, um nur noch das wiederzugeben, was jener „war in vorsichtiger Weise, aber deutlich genug“ dem Unternehmerpublikum mitteilte. Danach hat sich das Reichsarbeitsministerium entschlossen, vom Mittel der Verbindlichkeitsklärung so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen und selbst bei den lebenswichtigen Betrieben sich auch die Nichtanwendung von Fall zu Fall noch offen zu lassen. Als Ziel dieser Maßnahme bezeichnete Dr. Sißler, er wolle vorbeugen, daß bei einer künftigen Reform des Schlichtungswesens, die auch er erwarte, eine wesentliche Modifizierung der Bedingungen über die Verbindlichkeitsklärungen den Anschein erwecken könne, als würde dem Reichsarbeitsminister ein bislang von ihm in Anspruch genommenes und ausgeübtes Recht entzogen. Vor allem erklärte sich Dr. Sißler nach den Angaben Dr. Weisingers mit diesem darüber völlig einig, daß es ganz ausgeschlossen wäre, der einsetzenden Wirtschaftskrisis, die für Oktober erwartet wird, und der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaues durch das Mittel des staatlichen Tarifzwanges entgegenzuwirken. Eine Übereinstimmung, die der Unternehmerpublikum mit besonderer Genugtuung feststellte. Zu den hier nur ange deuteten Anmerkungen und Zusatzen des Ministerialdirektors Dr. Sißler gegenüber dem Unternehmerpublikum bemerkt die „Gewerkschaftszeitung“ mit Recht, daß das Reichsarbeitsministerium unternehmerfreundlich bis auf die Knochen ist. Die Unternehmer haben, daran ist nicht mehr zu zweifeln, das Reichsarbeitsministerium erobert. Daß sie sich bemühen, ihren Siegeszug fortzusetzen, dafür liefert eine Eingabe der Deutschen Industriellenvereinigung vom 11. September d. J. einen weiteren Beweis. In dieser Eingabe heißt es: „Man kann nicht den Preis befreien und den Lohn und die Leistung gebunden lassen. Wir vertreten deshalb die Auffassung, daß neben der Befreiung des Preises auch die Befreiung des Lohnes notwendig ist, daß also mit demselben Ziele wie gegen die Kartelle auch gegen die verhängnisvolle Gewerkschaftspolitik vorgegangen werden muß. Alle Bestrebungen auf Preisentzug werden fruchtlos bleiben, solange das Lohnzwangsverfahren bleibt, vor allem der Schlichtungszwang mit Verbindlichkeitsklärung neben der durch nichts beschränkten Streikfreiheit, der der Unternehmer hilflos gegenübersteht.“ Freilich steht, daß die Arbeiterschaft vom Reichsarbeitsministerium, obwohl es eine soziale Institution sein soll, die dazu bestimmt ist, die wirtschaftlich Schwachen zu schützen, verdammt wenig zu erwarten hat. Deshalb zieht die „Gewerkschaftszeitung“ aus dem von ihr Mitgeteilten die einzig richtige Schlussfolgerung, wenn sie schreibt: „Auf die eigene Kraft müssen sich die Arbeiter verlassen. Kräftig werden sie nur durch ihre Gewerkschaften. Diese müssen gestärkt werden. Unternehmer und Behörden sind gegen uns! Aus dem Schlichtungswesen soll ein Schlichtungsschwindel werden. Die Arbeiterschaft muß im Klassenkampf ihre Menschenrechte erkämpfen. Alle Mann an Bord!“ Inzwischen hat das Reichsarbeitsministerium der Öffentlichkeit eine Erklärung übergeben, in der von „Missverständnissen“ und „objektiv falscher Darstellung“ die Rede ist, die aber keineswegs befriedigen kann. Mit ungenügenden Ausführungen ist der Öffentlichkeit nicht gebietet, sondern es muß klipp und klar festgesetzt werden, ob der einflussreiche Ministerialdirektor Dr. Sißler sich tatsächlich so geäußert hat, wie es vom Unternehmerpublikum Dr. Weisinger behauptet wird. Ist dieses der Fall, dann muß die Lohnpolitische Abteilung im Reichsarbeitsministerium sofort einen andern Vertreter erhalten, wenn nicht das letzte Fränkchen Vertrauen der Gewerkschaften zum Reichsarbeitsministerium verglimmen soll.

Weitere Zunahme der Erwerbslosigkeit. In der Zeit von Anfang bis Mitte September 1925 ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 231 000 auf 251 000, d. h. um rund

9 Proz., gestiegen. Die Zahl der Zuschlagsempfänger (unterstützungsberechtigte Angehörige von Hauptunterstützungsempfängern) ist von 288 000 auf 306 000 gestiegen.

Herabsetzung der Gütertarife für Lebensmittel. Vom 1. Oktober an ist eine zehnprozentige Ermäßigung der Eisenbahntarife für Lebensmittel eingetreten. Diese Vergünstigung wird sich nach ~~früher~~ gemachten Erfahrungen wohl in erster Linie der parasitäre Zwischenhandel zunutze zu machen verstehen.

Für die Akademie der Arbeit. Die „Gewerkschaftszeitung“ veröffentlichte in ihrer letzten Nummer folgenden mit zahlreichen Unterschriften aus allen Bevölkerungsschichten versehenen Aufruf des Vorstandes des Vereins der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit: „Der Universität Frankfurt a. M. ist seit dem Jahre 1921 eine Akademie der Arbeit angegliedert, deren Aufgabe darin besteht, ihre Besucher zur verantwortungsvollen Mitarbeit in der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Selbstverwaltung heranzubilden. Die Akademie beruht auf einem Vertrag des preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung mit den Spitzenverbänden der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenorganisationen, die geeignete Mitglieder zu den jeweiligen Jahreskursen entsenden. Neben den von ihren Verbänden entsandten Hörern befindet sich auf der Akademie der Arbeit eine Anzahl von Besuchern, die aus eigener Initiative auf die Akademie kommen und somit keinerlei Verbandsunterstützung beziehen. Diese Hörer sind also ausschließlich auf die eigenen Mittel angewiesen, wodurch sich schlimme Koststände herausgebildet haben. Es darf als vielfach bekämpfte Erfahrung gelten, daß es sich bei diesen Hörern in der Regel um wertvolle Begabungen handelt. Um diesen nichtbegünstigten Hörern der Akademie zu helfen, ist am 11. Mai d. J. ein „Verein der Freunde und Förderer der Akademie der Arbeit“ gegründet worden, der bereits Mitglieder aus allen Schichten der Bevölkerung, Einzelpersonen und korporative Verbände, umfaßt. Der Verein hat in erster Linie den Zweck, durch Errichtung eines Hörer-Hilfsfonds bedürftigen und anderweitig nicht ausreichend unterstützten Hörern die zur Weiterführung ihres Studiums notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll er die Ziele und Bestrebungen der Akademie der Arbeit nach jeder Richtung unterstützen, besonders auch den Zusammenhang zwischen Dozentenkollegium, Freunden und ehemaligen Hörern der Akademie festhalten. Die Höhe des Mitgliederbeitrags legt jedes Mitglied selbst fest; der Beitrag beträgt mindestens 10 M. jährlich. Anmeldungen sind zu richten an die Kanzlei der Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M., Rammelsstraße 17, Zimmer 66.“

25 Jahre gesetzlicher Arbeitslohn. Seit dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes, das den neun-Uhr-Ladenlohn für das gesamte Reichsgebiet festlegte, waren am 1. Oktober d. J. 25 Jahre verstrichen. Das Reichsgesetz enthielt außerdem die wichtigsten Bestimmungen, daß die Gemeinden unabhängig voneinander den acht-Uhr-Ladenlohn einführen konnten. Sieben Jahre lang waren Kämpfe und Vorbereitungen nötig, um im Reichstag und Bundesrat das Gesetz durchzusetzen. Der Geschäftsmann von heute schüttelt den Kopf und vermag es kaum zu glauben; erst an solchen Beispielen merkt man, daß der Gemeinschaftsgebanke doch schon bis zu gewissem Grade aus Fleisch und Blut geworden ist. Man stelle sich nur die Verhältnisse vor diesem Reichsgesetz vor. Nach einer damaligen Statistik arbeiteten 21 Proz. der Gehilfen und 28 Proz. der Lehrlinge 16 Stunden täglich, 44 Proz. der Gehilfen und 50 Proz. der Lehrlinge hatten eine längere Arbeitszeit als 14 Stunden täglich. Der selbständige Geschäftsmann hatte naturgemäß den gleichen Dienst wie seine Angestellten, die Erleichterung wurde daher besonders von den kleineren Kaufleuten und Gewerbetreibenden mit größter Befriedigung aufgenommen. Bereits 10 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes war in mehr als 900 deutschen Städten der acht-Uhr-Ladenlohn und teilweise der sieben-Uhr-Ladenlohn eingeführt. Heute besteht für zahlreiche Gemeinden und Branchen sogar ein freiwilliger sechs-Uhr-Ladenlohn. Es verdient in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden, daß der Freistaat Danzig den sechs-Uhr-Ladenlohn auf dem Verordnungswege festgelegt hat.

Patentschau

Zusammengestellt vom Patentingenieur Gustav Weber, Hamburg, Postenwall 8, welcher den Lesern unseres Blattes Auskunft und Rat in allen Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes sowie der Verwertung von Schutztiteln kostenlos erteilt.

Patentausgaben
(veröffentlicht im „Patentblatt“ vom 3. September 1925):

- Nr. 151 B. 113 275 Armin Breuer, Berlin, „Seyvorrichtung mit Typenrinnen, die oben nach innen tretende Anfänge besitzen, mit denen sie in entsprechende Ausnehmungen der Typen eintreten“.
- Nr. 151 B. 68 079 Louis Schreiber, Wien, „Sey- und Ablegevorrichtung mit einstellbarem Typenbehälter“.
- Nr. 151 B. 67 181 Rudolf Horn, Dresden, „Gummibdruckmaschine, insbesondere Rotationsgummibdruckmaschine“.
- Nr. 151 B. 19 796 Bogislavische Maschinenfabrik (vorm. J. G. & S. Dietrich) K.-G., Flauen, „Plattengylinder für Rotationsdruckmaschinen“.

Patenterteilungen:

- Nr. 151 418 796 Richard Großkopf, Dresden, „Aus- und Einrückvorrichtung für aussehend gedrehte Gegenbrücken an Rotationsdruckpressen“.

Gebrauchsmuster:

- Nr. 151 619 733 Fischer & Krede, G. m. b. H., Bielefeld, „Verbindung einer Kassierelrichtung mit einer Rotationsdruckmaschine“.
- Nr. 151 619 731 Joseph Horn, Dresden, „Reihe, elastische Druckplatte zur Herstellung von lithographischen Rotations-Druckendruck“.
- Nr. 151 619 157 Maschinenfabrik Gutenberg, Max Reumann, Dresden, „Vorrichtung zum Reinigen und Vorrichten von Farbenwalzen an Druckmaschinen“.

Literarisches

Der Kleine Brockhaus. Die sieben verbesserte 7. Lieferung des „Kleinen Brockhaus“ bringt eine alle Abbildung des Perpetuum mobile, jener Maschine, die irrtümlicherweise ununterbrochene Arbeit ohne erneuerte Antreibkraft leisten soll.

„Der Kleine Brockhaus“ von Paul Kampffmeyer. Berlin 1925. J. F. W. Diez Verlag. Gebunden 5,50 M. Der moderne deutsche Geist, der die mittelalterliche Kirchengewalt niederkampfen, das moderne Heer und gesellschaftliches Bewusstsein geschaffen hat, entspringt aus der großen sozialen und politischen Revolution des 16. Jahrhunderts.

Briefkasten

B. G.: 23,05 M.; der betreffende Betrag ist noch ausständig, mühte also noch von vorhergehender Summe mit 2,30 M. abgezogen werden. — M. P. in D.: Abgebildet; weil in Wirklichkeit die Dinge ganz anders liegen, offensichtlich aber nicht zur Förderung gehüllt werden können.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chemnitzplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1101. Postkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, H. 4, Berlin S 14, Markt. 66. Postfachkonto: Berlin Nr. 1023 67 (H. Schmalz).

Gemeine Statistiker einfinden!

Geldloser Einfindungstermin für September: 7. Oktober. Einladung für die Zahlung der Arbeitslosen: 28. September. Kauf richtige Frankierung der Statistiker ist zu achten!

Wahltag im vierten Vierteljahr 1925.

Im 4. Vierteljahr 1925 wählen die einzelnen Kommittees wie folgt ab:

- Oktober mit 5 Wochen am 31. Oktober,
November mit 4 Wochen am 28. November,
Dezember mit 4 Wochen am 26. Dezember.

Der Verbandsverband.

Ergebnisse-Votant, Kaiserliche Mitglieder werden umgehend um Angabe ihrer Adresse an Otto Hübner, Chemnitz, Postfachstraße 7, ersucht; die Seher Rudolf Fiedler aus Weidenau, Walter Hübner aus Weidenau, Ernst Kießling aus Schwargenbach; die Drucker Herbert Kraus aus Weidenau, Max Schlegel aus Olsitz i. L.

Adressenveränderungen

Benzl. (Maschinenvereine.) Vorsitzender: Peter Strohmeier, Danziger Straße, Colemsdorf, Hof links.
Böhm. i. G. Vorsitzender: Hermann Flammiger, Übersbach, Marktstraße 880; Kassierer Paul Hübner, „Volkspartei“, Böhm., Promenadenstraße.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beauftragte Adresse):

Im Gau Mittelsachsen der Ecker H. Krausmann, geb. in Herzfeld 1901, ausgl. dal. 1919; war schon Mitglied. — Fritz Conradi in Mannheim, P. 4, 4/5.
Im Gau Westfalen der Schweizergenossen I. Alfred Hübner, geb. in Landsberg S. Halle 1903, ausgl. in Weidenau (Südharz) 1922; 2. Otto Hübner, geb. in Lobenstein (Neuh.) 1906, ausgl. in Weidenau 1924; waren noch nicht Mitglieder. — Franz Jäger in Bremen, Nordstraße 179, i.
Im Gau Oberhessen der Drucker Julius Billinger, geb. in Basel 1897, ausgl. dal. 1916; war schon Mitglied des Schweizerischen Typographenbundes. — R. Sanfort in Freiburg i. Br., Schloßstraße 41.
Im Gau Rheinland-Westfalen der Seher J. Gustav Weisbach, geb. in Mill. Weidenau 1903, ausgl. in Weidenau 1921; 2. Willi Kiese, geb. in Elberfeld 1903, ausgl. in Weidenau 1922; waren schon Mitglieder. — Josef Bertram in Köln, Gereons- Hof 28.
Im Gau Schellen der Seher Valentin Kelmann, geb. in Truchlitz 1897, ausgl. in Krenzburg (O.-Schl.) 1915; war schon Mitglied. — A. Fiedler in Breslau, Margareten- Straße 17.
Im Gau Schleswig-Holstein der Maschinischer John Koster und, geb. in Lübeck 1894, ausgl. in Barmstedt 1913; war schon Mitglied. — Martin Präter in Kiel, Schwanenburgerstraße 34, 8.
Im Gau Thüringen der Seher J. Albert Köhr, geb. in Erfurt 1903, ausgl. dal. 1912; 2. Ernst Gieseler, geb. in Oldenburg 1904, ausgl. in Sießlin 1913; 3. Ernst Ludwig, geb. in Gera 1902, ausgl. in Triebes 1920; 4. Ernst Koch, geb. in Schleifungen 1908, ausgl. dal. 1910; 5. der Schweizergenossen Willi Kießling, geb. in Weidenau 1904, ausgl. dal. 1922; die Drucker 6. Rudolf Willi Wübner, geb. in Leipzig 1882, ausgl. dal. 1900; 7. Otto Doris, geb. in Weimar 1903, ausgl. in Erfurt 1921; waren schon Mitglieder; die Seher 8. Julius Hübner, geb. in Schleifungen 1878, ausgl. dal. 1900; 9. Otto Kießling, geb. in Weidenau 1907, ausgl. dal. 1916; 10. Erich Schlegel, geb. in Weidenau 1907, ausgl. dal. 1922; 11. Karl Schlegel, geb. in Erfurt 1903, ausgl. dal. 1924; 12. Georg Kalemann, geb. in Weidenau 1898, ausgl. dal. 1916; die Schweizergenossen 13. Kurt Kiese, geb. in Weidenau 1905, ausgl. dal. 1923; 14. Kurt Bäckowitz, geb. in Berlin 1906, ausgl. in Weidenau i. L. 1924; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Wistling in Weimar, Dampfabstraße 36.

Veranstaltungskalender

Berlin, Maschinenseher-Quartalsversammlung am Sonntag, dem 4. Oktober, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (großer Saal), Engel- schanke 24/25.
Halle a. S. Bezirksversammlung Sonntag, den 25. Oktober, im „Volkspart“, Burgstraße.
Kaiserslautern. Versammlung Sonntag, den 4. Oktober, vormittags 10 Uhr, in der Brauerei Orly.
Südwin. Heute Sonnabend, den 3. Oktober, abends 7 1/2 Uhr. Stellen vor dem Haupt- einlegung des Museums; Vortrag dabei; anschließend Versammlung.

Anzeigengebühr die subskribierte Seite 25 Goldpf. für Vereins-, Arbeitsmarkt-, Vorbildungs- und Todesanzeigen; sonstige Anzeigen 75 Goldpf. Rabatt wird nicht gewährt.

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig nächstfolgenden Nummer. Anzeigenaufgabe möglichst nur durch Einzahlung auf Postfach (Leipzig Nr. 613 28).

Wir suchen für unsere Abteilungsabteilung einen tüchtigen

Abzidenzseher

der in der Lage ist, Schichten zu liefern und auf das vorhandene Personal durch eigene gute Sacharbeiten befruchtend einzuwirken.

Offerten unter Nr. 558 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Typographseher

mit längerer Praxis an U-B in dauernder Stellung an sozialdemokratische Zeitung im besetzten Gebiete gesucht. Wegen Mangels an Wohnungen kommen nur solche Bewerber in Betracht.

Angebote unter Nr. 517 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Tüchtiger Monotypeseher

(C-Taster) für sofort gesucht. 1570
Frankenstein & Wagner, Leipzig, Range Straße 14.

Suche einen zuverlässigen, selbständigen

Maschinenmeister

der mit allen Arbeiten eines mittleren Betriebes durchaus vertraut ist und Gutes im Platten- und Zinkstrahlungsdruck leistet. Die Stellung ist eine dauernde und angenehme. Entlohnung über Tarif.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit an Wilhelm Siemes, Buchdruckerei, Rachen.

Für neue zwölfwöchige Sonntag-Rotation wird sofort tüchtiger und zuverlässiger

Maschinenmeister

der auch gut Stereotypieren kann, in gute Dauerstellung gesucht. Angebote mit Zeugnissen an 1567
Einkaufsstelle Schöpfer Zeitungsverleger, Leipzig, Königstraße.

Stereotypseher

für Flach und Rund, ruhig und tüchtig, längere Kraft, unbedingt vertraut mit Abzug & Bauers Komplex und Gigant, für sofort, spätestens 9. Oktober gesucht. Bewerbungen nur schriftlich, Lohn 20 M. Tageslohn. 1500
„Allgemeine Fleischzeitung“, Berlin, Lindenstraße 69.

Durch die Überfledung des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker nach Berlin ist die

Schriftleitung der „T.M.“

und der fachlichen Ausgabe des „Jungbuchdruckers“ neu zu besetzen. Bewerber, die über ein umfassendes fachliches Wissen, gute schriftliche Darstellung und organisatorische Fähigkeiten verfügen, werden gebeten, nähere Angaben über Alter, Bildungsgang und bisherige Tätigkeit bis zum 20. Oktober d.J. an den Vorsitzenden des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Leipzig, Königstr. 5 I, zu richten. Dem Schreiben ist eine Abhandlung über die Aufgaben des Schriftleiters der „T.M.“ beizufügen. Gehalts- und Anstellungsverhältnisse unterliegen der näheren Vereinbarung

BILDUNGSVERBAND
DER DEUTSCHEN BUCHDRUCKER
LEIPZIG / SALOMONSTRASSE 8, III

Als Linotypeseher sucht

Ich junger vorwärtsstrebender
Abzidenzseher
mit modernem, neuzeitlichem Geschmack, baldigst zu ver-
ändern. Nur Druckerlein kommen in Frage, wo sofortige
Ausbildungsmöglichkeit gegeben ist.
Wertige Offerten unter Nr. 552 an die Geschäftsstelle des
„Korr.“, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Wichtig für Flach, in angenehme Dauerstellung gesucht.
Angebote erbitet
Julius Seib, Langensalza. 1576

Junger vorwärtsstrebender
Anzeigen- und Abzidenzseher
sucht sich baldigst anderweitig zu verändern. Stellen beson-
derst. Offerten erbeten an
Fritz Bränke, Meiersberg. 1562

Typographseher
27 Jahre alt, ledig, fünf Jahre Praxis, alle Modelle, guter
Maschinenkennner und -pfleger, wünscht sich in Dauerstellung
zu verändern. Gleich wohlw. Reisevergütung. 1509
Angebote an
E. Wesche, Deilmold, Hermannstraße 3 III.

Ein tüchtiger
Galvanoplastiker
der perfekter Präger, Ab-
beder und Richter ist, zu bald-
igem Eintritt gesucht.
C. G. Vogel, Böhmek i. W.,
Betriebsbureau. 1575

Winkelhak, Sehm., Schiffe
Stichel f. Blei, Holz, Linoleum
Zeichenmaterial + Farben
Kunsthilfsmittel + Tusch
Verl. d. Hhd.-Verh. d. Dtsch. Buchdr.,
Leipzig, Salomonstraße 8 III.

Werkzeugkasten
für Konplattenschnitt in Blei,
Mäher, Linoleum und Zelle-
loid, alle Werkzeuge dafür
empfeht
A. Siegl, München 9.

Seit einiger Zeit werden in Deutschland gefälschte ausländische Spirituosen, und zwar gerade die bekanntesten Marken, wie Hennessy-Cognac und Buchanan-Black & White-Whisky, in den Handel gebracht. Die Fälscher können die Ware nur dadurch aufdecken, daß ihnen von Druckern oder Lithographen die Maschinenanfertigung, nämlich insbesondere Etiketten und bedrucktes Einwickelpapier, geliefert werden.

In einem Falle ist der Erucker bereits ermittelt worden. Es würde für den Fortgang der Untersuchung von Wert sein, wenn diejenigen Drucker, welche gutgläubig die erwähnten Etiketten geliefert haben, sich bei dem Untersuchungsrichter 2, Hamburg, persönlich oder schriftlich melden würden. Durch die Meldung würden die betreffenden Hersteller der Etiketten davor, daß sie in gutem Glauben gehandelt haben, indem sie angenommen, daß die Verkäufer von den betreffenden ausländischen Firmen autorisiert waren, die Etiketten usw. herstellen zu lassen. Dagegen würden diejenigen Drucker oder Lithographen, welche die Meldung unterlassen, von vornherein den Verdacht entstehen lassen, daß sie wissenschaftlich durch Herstellung und Lieferung der nachgeahmten Etiketten Beiträge geleistet haben, indem sie den Fälschern erst durch ihre Mitwirkung den Vertrieb der gefälschten Ware ermöglicht haben.

Alle Personen, welche in vorstehender Angelegenheit sachdienliche Angaben machen können, werden ersucht, dieses zu tun. Unter Umständen kann ihnen Verschwiegenheit hinsichtlich ihrer Persönlichkeit zugesichert werden; falls sie dieses wünschen, ist es aber notwendig, daß sie persönlich dem unterzeichneten Untersuchungsrichter oder der Polizeibehörde ihres Ortes die Angaben machen. Dieselben anonyme Meldungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Der Untersuchungsrichter 2 beim Landgericht Hamburg.

In gut bezahlter Dauerstellung wird zum sofortigen Eintritt ein

Typographsetzer
für Hobel A und B gesucht. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften an die „Obersächsische Zeitung“
G. m. b. H.,
Dautzen (Ob.-Schl.).

Groß-Berlin!
Korrektor
gewissenh., sechsjähr. Praxis, sucht Kondition zum event. sofortigen Eintritt.
Offert. erbeten unter N. K. postlagernd Kampelhof.

Schriftsetzer
(Katalog, Abzügen, Inserat- und Werksatz), in leitender Stellung, sucht sich baldigst nach Möglichkeit in Dauerstellung zu verändern.
Offert. erbeten unter H. T. 62 an die Geschäftsstelle d. „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7.

Tabellen-, Katalog- und Abzügensetzer
23 Jahre alt, sucht Stellung in einer Rheinabtd. Angebote mit Lohnangabe u. Fahrgelebensversicherung an W. Holz, Böhl i. S., Hauptstr. 101 I. bei Rahbemann. [565]

Ehrl. Korr. Schriftsetzer
für Abzügen und Zeitung sucht angenehme Dauerstellung in mittlerem Zeitungsbezirk.
Off. u. Nr. 574 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7.

Jun. vorwärt. Abz. u. Inseratsetz. wünscht sich zu verändern. (Thüringen oder Westpreußen bevorzugt.)
Off. u. Nr. 571 an d. Geschäftsst. d. „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7.

Wo findet tüchtiger, lediger **Abzügen- und Anzeigensetzer** passende Stellung? Gegenb. gleich. Gute Zeugnisse. Zuschriften erbeten an Menu, Leipzig, Eisenstr. 6, III.

Schweizerdegen (38 Jahre alt, Verheiratet), alle Sprachen sowie an Schnell- u. Tiegedruckpresse bewandert, sucht Stellung.
Angeb. mit Näh. Angab. unt. T. A. 579 an die Geschäftsst. des „Korr.“, Leipzig, Königsstr. 7.

Mitteldeutschland!
Seherstereotypen
Suche zum 15. Oktober Stellung an Winkler-Gießwerk und N. A. N.-Drucker. Nachsicht über Wechsellicht angenehm. Gute Zeugnisse vorhanden. [512]
Angeb. mit Lohnangabe an Heinz Fortmann, Kantan a. Rhein, Kleeferstr. 10.
Wir suchen für sofort oder später

Lehrstelle
als Schriftsetzer oder Buchdrucker für 19-jährigen strebsamen Bureaugehilfen, der in diesem Berufe seine Zukunft sieht. Unterrichts- und Verpflegungsmilte vom Lehrmeister gestellt werden können. Arbeitsausrichtung wird aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge bestellten.
Öffentlicher Arbeitsnachweis Neufalg (Oder), Berufsamt.

Armband-Kleifternapf
Bester Schutz gegen Hautentzündung durch zu scharfen Kleister. Max Volgt, Leipzig-Steinberg, Papierenstr. 611. Preisliste frei. [564]

Wieder hat der Tod eine Lücke in den immer enger werdenden Kreis der alten Buchdrucker-Generation gerissen. Am 28. September verstarb in Hannover im 72. Lebensjahre unser treuer Kollege und bewährter Funktionär

Karl Rosenbruch

Mit ihm ist eine der alten markanten Persönlichkeiten dahingegangen, die ihr ganzes Leben in den Dienst der Organisation gestellt hatten. Als Gauvorsitzer des Gaues Hannover sowie als Gehilfenkreisvertreter hat der Verstorbene in langjähriger Tätigkeit die Interessen der Organisation und der Kollegenschaft mit Nachdruck und Wärme vertreten. In herzlichster Dankbarkeit gedenken wir der großen Verdienste des verstorbenen Freundes um die Entwicklung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Sein Andenken wird bei uns stets in hohen Ehren bleiben. Er ruhe in Frieden!

Berlin, den 30. September 1925.

Der Verbandsvorstand

Am 28. September verschied infolge eines erneuten Schlaganfalls unser Kollege

Karl Rosenbruch

im 72. Lebensjahre. Der Verstorbene gehörte unserer Organisation seit dem Jahre 1875 als Mitglied an. Bereits im jugendlichen Alter durch das Vertrauen der Kollegen in den Vorstand berufen, hat er 45 Jahre seines arbeitsreichen Lebens dem Dienste der Organisation gewidmet und auf den verschiedenen Posten als Schriftführer, Vorsitzender des Bezirks Hannover-Land, stellvertretender Gauvorsitzer, Vorsitzender des Tarifschlichtungsgerichts sowie als Gauvorsitzer und Gehilfenkreisvertreter oft unter schwierigen Verhältnissen erfolgreich für die Gesamtkollegenschaft gewirkt und aufbauend an den Einrichtungen des Verbandes mitgearbeitet. Die Kollegenschaft im Gau Hannover wird in dankbarer Erinnerung seiner Verdienste dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken über das Grab hinaus bewahren.

Der Vorstand des Gaues Hannover.

Berliner Korrektorenverein
Sonntag, den 11. Oktober, abends 6 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstraße 41: [473]
Mitgliederversammlung Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Vortrag des Herrn Dr. v. Ungern-Sternberg über: Die wirtschaftsorganisatorischen Aufgaben des Proletariats. 3. Vereinsmitteilungen. 4. Verschiedenes. Vorstandssitzung 6 Uhr. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erbetet.
Der Vorstand.

Am 27. September verstarb unser lieber Kollege, der Stereotypen

Fritz Simon

im Alter von 54 Jahren. Sein bleibender, ehrlicher Charakter wird ihm stets ein dauerndes Gedenken sichern.
Berlin, im September.
Die Kollegen der Firma Aug. Czechel G. m. b. H., Abt. Stereotypen.

Am 26. September verschied im Krankenhaus zu Hamburg unser auf der Wanderschaft sich befindende Kollege

Karl Kublied

aus Schwerin, im Alter von 20 Jahren.

Am 26. September verschied plötzlich und unerwartet unser lieber Kollege, der Maschinenmeister

Georg Rippstein

im Alter von 33 Jahren. Wir werden bei ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Ortsverein Hamburg.

Verein der Stereotypen- und Galvanoplasten von Hamburg, Altona und Umgegend
Sonntag, den 11. Oktober, nachmittags 6 Uhr, Ausstellung der Bleischnittsendung im Vereinslokal G. Henrichsen, Hamburg, Cassanachergasse 18-20.
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Damen.
Der Vorstand.

Am 25. September verstarb plötzlich im Krankenhaus zu Wamburg (Oberfranken) unser seit dem 24. Mai auf der Reise befindlicher Kollege, der Setzer

Karl Kublied

aus Schwerin, im Alter von 20 Jahren.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [581]
G. v. „Typographia“, Schwerin i. M.

Nach einem langen, mit großer Geduld ertragenen Leiden entlich uns der Tod einen alten, treuen Mitkämpfer, und zwar den Korrektor

David Sting

aus Triptis (Thür.), im 60. Lebensjahre. [583]
Durch seine tiefere Organisationsinteresse hat er sich ein dauerndes Andenken gesichert.
G. v. Magdeburg. Korrektorenvereinsung Magdeburg.

Unsern lieben Kollegen

August Kley

zu seinem 30-jährigen Berufsjubiläum [578]
die herzlichsten Glückwünsche!
Die Kollegen der Firma Gustav Schend Nachf., p. M. Weber, Berlin.

Am 26. September verschied nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege und langjähriger Vorsitzender, der Maschinenmeister

Georg Rippstein

Mit ihm verlieren wir einen unserer Besten. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Bezirksmaschinenmeisterverein Hamburg

Der Gesamtauf-lage dieser Nummer liegt ein Prospekt bei von der Staatlichen Lotterieverwaltung Robert Lederer, Leipzig.

Brandenburgischer Maschinen-setzerverein

Sonntag, 18. Oktober, in der „Neuen Welt“, Hasenheide 108/114, vormittags 11 Uhr:

Festversammlung

aus Anlaß der

25. Gründungsfeier

Mitwirkende:
„Typographia“, Gesangsverein Berliner Buchdrucker, Lambinon - Streichquartett, Festspruch Schauspieler Henckels, Redner Kollege Leder.

Abends 6 Uhr großer Ball
mit künstlerischen Darbietungen usw.
Zur Teilnahme an beiden Veranstaltungen ladet herzlichst ein Der Festausschuß.
Eintrittskarten erhältlich beim Kollegen Lenz, Berlin O, Lebuser Straße 8, und beim Vorstand.

Am auch den Kollegen kleinerer Orte, in denen

Esperanto

gruppen noch nicht bestehen, Gelegenheit zur Erlernung des Esperanto zu geben, haben sich nachstehende Kollegen zur kostenlosen Erlernung von

Fernunterricht

erklärt: Kurt Punt, Strausberg bei Berlin, Auguststraße 23; A. von der Heide, Dortmund, Jungesellenstr. 9; Paul Grünberg, Leipzig, Markgrafstraße 16; Max Weigel, Glauchau i. Sa., Theaterstraße 23; Otto Bräuner, Plaußitz, Herbartstraße 3; Fritz Ainner, Waldenburg i. Schl., Canthstraße 1.
Die obengenannten Kollegen geben Auskunft über Lehrbuch und sonstige Fragen. Die in jeder Lektion enthaltenen Übersetzungsaufgaben sind mit Rückporto und Suveränetätskorrektur und nützlicher Erklärung einzufragen.
Jena cillia kolegoj post kelka tempo raportu pri la rezultato, al la Tipografista Esperanto Grupo, Leipzig, Volkshaus, Reiter Straße 32.

Feinste geräucherte Spickhaale
garantiert lebend verarbeitete Ware, in Rollen mit 4, 8 und 10 Pfund netto Inhalt, auf Wunsch pfundweise gebündelt, große, etwa 1/2 Pfund schwer, das Pfund 2,85 M., mittlere, etwa 1/3 Pfund schwer, das Pfund 2,35 M. zuzüglich Porto und Verpackung, versendet. [563]
Geschäftsbüro: Johannes Hill, Eckenbröde, Spezialität Antikware. Bei Nachnahme 5 Proz. Nachsch.

Wappsteinwännen
Harmoniums, Sprechapparate, Fabrikation. Grosser Katalog gratis. Fabrikpreise. Reell. Schallplatten p. St. 250 M. [551]
Ernst Hess Nachf., Klingenthal i. S. 71. Gegr. 1872.

Buchdruckfachmann
geleiteter Drucker, Meister, sucht passenden Wirkungskreis. Angebote über Wohnort und Gehalt unter Nr. 683 an die Geschäftsstelle des „Korr.“, Leipzig, Königsstraße 7.